

Bebauungsplan „Weißensee - See“

4. Änderung und Erweiterung

Stadt Füssen

Pflege- und Entwicklungsvorschläge

für die geplante Ausgleichsfläche

Flurnummer 1748/ Gmk Eisenberg

Auftraggeber	Auftragnehmer
	 <p>PLANUNG Landschaft Arten Natur</p>
Menhofer Anja & Klaus Rehbichlerweg 24 87459 Pfronten	Dipl.Biol. Reinhard Utzel Grenzhof 4 87737 Boos Tel: 08335-9898644 mobil: 015221036914 mail: plan-utzel@t-online.de
Pfronten, den 26.04.2021	Boos, den 26.04.2021
	Unterschrift: 

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass.....	1
2. Ausgleichsfläche Fl. Nr.1748 Gmk. Eisenberg.....	3
Beschreibung.....	3
Umsetzung der Ausgleichsfläche.....	4
Pflege der Ausgleichsfläche.....	5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Eingriffs- und Ausgleichsfläche.....	2
Abbildung 2: Übersichtsbodenkarte 1 : 25.000.....	3
Abbildung 3: Lage der geplanten Ausgleichsfläche in Eisenberg.....	4

1. Anlass

Die Stadt Füssen beabsichtigt die Grundstücke Fl. Nr. 330/6 und 330/8, Gemarkung Weißensee, im Rahmen eines Bebauungsplanverfahren als Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festzusetzen und damit für die Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Die floristische Erfassung der Erweiterungsfläche ergab den Lebensraumtyp 6510 „Extensive Mähweiden“ der planaren bis submontanen Stufe und damit einen Schutz nach Art. 23 Punkt 7 Bayerischens Naturschutzgesetz (Rösel H. 2020).

Aufgrund dieser Erfassung wurde von der zuständigen Naturschutzbehörde des Landkreises Ostallgäu ein gleichartiger Ausgleich für die betroffene Biotopfläche von 1006 m² (Neugründung einer extensiven Mähwiese auf einer Ausgleichsfläche im räumlichen Zusammenhang) gefordert. Weiterhin ist ein Ausgleich nach dem Bauleitfaden zu erbringen.

Der Ausgleich für die betroffene Biotopfläche von 1006 m² wird auf dem Flurstück Nr. 1748 Gmk. Eisenberg erbracht.

In der Abbildung 1 wird die Lage der Erweiterungsfläche und die Lage der Ausgleichsfläche (Flstck. 1748; Gmk Eisenberg) dargestellt.

Der gesamte Ausgleich von 2080 m² kann nicht auf der FLNr. 1748 Gmk Eisenberg durchgeführt werden, da der Eigentümer nicht bereit ist weitere Bereiche der Fläche zur Verfügung zu stellen. Der übrige Bedarf wird durch Kauf einer Ökokontofläche im Landkreis Landsberg am Lech gewährleistet.



Abbildung 1: Lage der Eingriffs- und Ausgleichsfläche

2. Ausgleichsfläche Fl. Nr.1748 Gmk. Eisenberg

Beschreibung

Die Ausgleichsfläche liegt im Gemeindegebiet Eisenberg, ca. 1,8 km Luftlinie von der Eingriffsfläche entfernt. Die Ausgleichsfläche wird als intensives Grünland genutzt. Die Hangneigung nach Westen ist mit der der Eingriffsfläche identisch.

Die Übersichtsbodenkarte 1:25.000 weist für die Eingriffs- und auch für die Ausgleichsfläche identische Bodenverhältnisse aus (siehe Abbildung 2).

Damit kann man davon ausgehen, dass die abiotischen Faktoren dieser Fläche mit der der Eingriffsfläche vergleichbar sind.

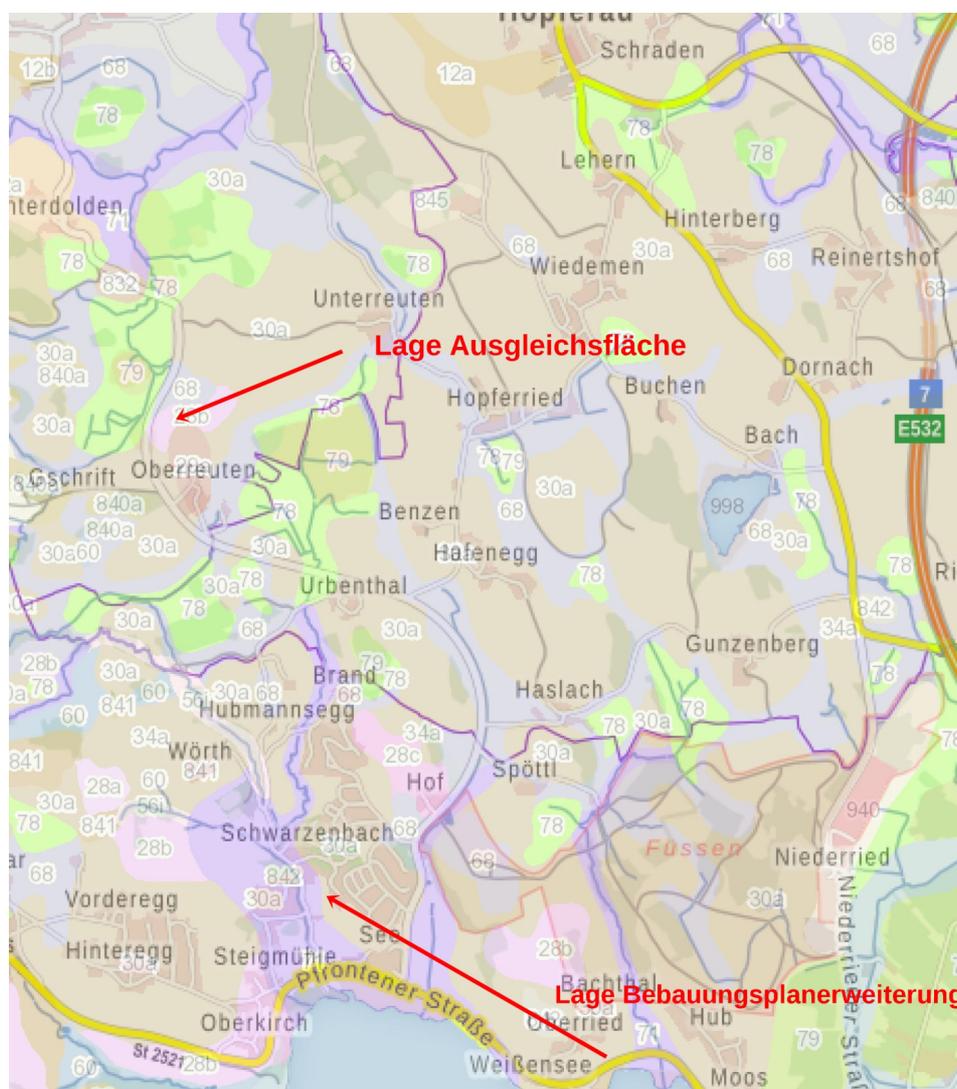


Abbildung 2: Übersichtsbodenkarte 1 : 25.000

Einriffsfläche 30a = vorwiegend Braunerde über Schluff bis Lehmkies (Jungmoräne, carbonatisch)

Ausgleichsfläche 29a = vorwiegend Braunerde über Schluff bis Lehmkies (Jungmoräne, carbonatisch)

Das Flurstück ist ca.10.000 qm groß. Als Ausgleichsbedarf werden gut 1.000 qm benötigt. Die folgende Abbildung gibt den Bereich, der als Ausgleichsfläche vorgesehen ist, wieder.



Abbildung 3: Lage der geplanten Ausgleichsfläche in Eisenberg

Umsetzung der Ausgleichsfläche

Mahdgutübertragung

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch Mahdgutübertragung in Verbindung mit einer Sodenschüttung. Für die Mahdgutübertragung ist die Eingriffsfläche 1 - 2 mal zu mähen. Das Mahdgut wird locker verteilt auf der Ausgleichsfläche ausgebracht.

Sodenschüttung

Für die Sodenschüttung wird eine bis zu 20 cm starke Schicht des Oberbodens auf der Eingriffsfläche abgeschoben und auf der Ausgleichsfläche mit einer Schichtstärke von 0,5 – 2 cm ausgebracht (Krautzer ad al. 2000). Das Material wird nicht zwischengelagert sondern direkt nach dem Abschieben auf der Ausgleichsfläche verbracht. Auf der Ausgleichsfläche ist im Vorfeld die oberste Vegetation zu entfernen, um den eingebrachten Pflanzen und Samen ein besseres Anwachsen bzw. Keimen zu ermöglichen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist eine ökologische Baubegleitung vorzusehen.

Pflege der Ausgleichsfläche

Die Ausgleichsfläche darf im Umsetzungsjahr nach Bedarf mittels Schröpfungsmäht werden.

Ab dem 2. Jahr ist dann eine ein bis zweischürige Mahd, 1. Mahd ab 01.07. zweite Mahd ab 15.09. durchzuführen. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Eine Düngung der Fläche ist nicht zugelassen.

Die Fläche ist grundbuchrechtlich langfristig für Zwecke des Naturschutzes zugunsten des Freistaates Bayern zu sichern.

Literaturverzeichnis

Bosshard A., Philipp M. & Mosimann A. 2013: Leitfaden für naturgemäße Begrünung in der Schweiz. HRSG: Ö+L Ökologie und Landschaft GmbH, Oberwil-Lieli

Krautzer ,B., Wittman H. & Florineth F 2000: Richtlinien zur standortgerechten Begrünung. Ein Regelwerk im Interesse der Natur. HRSG: Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau (ÖAG)

Kirmer A. & Tischew S. HRSG 2006: Handbuch für naturnahe Begrünung von Rohböden. Wiesbaden: BG Teubner Verlag.

Buchwald R., Roskamp T., Steiner L. & M. Willen 2011: Wiederherstellung und Neuschaffung artenreicher Mähwiesen durch Mähgut-Aufbringung – ein Beitrag zum Naturschutz in intensiv genutzten Landschaften. DBU-Projekt der Arbeitsgruppe „Vegetationskunde und Naturschutz“ Institut für Biologie und Umweltwissenschaften (IBU) Carl Osietzky Universität Oldenburg.

Dr. R. Suck & M. Bushart 2012: Potentielle natürliche Vegetation Bayerns. - Erläuterungen und Übersichtskarten. Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LFU), Augsburg.

Merz P. 2002: Pflanzenwelt Mitteleuropas und der Alpen. - Handbuch und Atlas der Pflanzengesellschaften. Nikol Verlagsgesellschaft mbH & Co KG; Hamburg.